

# GUT ABGESICHERT!

## Mit einer privaten Pflegeversicherung



### Bei einer Pflegebedürftigkeit drohen der Familie erhebliche finanzielle Belastungen – daran ändert das neue Pflegestärkungsgesetz nichts

Ein Moment der Unachtsamkeit, ein Schlaganfall, eine schleichende Erkrankung: Pflegebedürftigkeit kann jeden treffen. Laut statistischen Erhebungen gibt es in Deutschland aktuell rund 2,85 Millionen Pflegebedürftige. Von ihnen sind 0,8 Millionen auf eine stationäre Versorgung angewiesen, die übrigen können ambulant betreut werden.

Jeder 6. dieser Pflegebedürftigen ist jünger als 65 Jahre. Pflegebedürftigkeit ist also kein Thema nur für die ältere Generation. Gleichwohl steigt die Wahrscheinlichkeit, selbst einmal zum Pflegefall zu werden, mit der Lebenserwartung. So rechnet das Bundesgesundheitsministerium mit mehr als 4,6 Millionen Pflegebedürftigen im Jahr 2060.

### Wer soll das bezahlen?

Eine qualifizierte und liebevolle Pflege ist ein kostbares Gut, und auch ein teures. Die Finanzierung erfolgt zunächst aus den laufenden Einnahmen der pflegebedürftigen Person, ihres Ehepartners und ggf. auch der Kinder, jeweils bis zum einem bestimmten Selbstbehalt. Erst wenn diese Beiträge die Pflegekosten nicht abdecken, tritt das Sozialamt auf den Plan.

Voraussetzung für den Erhalt von Pflegeleistungen ist das Ausmaß der individuellen Pflegebedürftigkeit. Bis Ende 2016 wurde sie in 3 Pflegestufen unterteilt: erhebliche, schwere und schwerste Pflegebedürftigkeit. Dazu beurteilte ein Gutachter des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen, welcher Zeitaufwand für die tägliche Unterstützung bei Körperpflege, Ernährung, Mobilität und Hauswirtschaft nötig war. Mit Inkrafttreten des neuen Pflegestärkungsgesetzes (PSG II und III) zum 1. Januar 2017 wurde dieses System grundlegend geändert.

### Eine neue Bewertungsgrundlage

Wesentlicher Bestandteil des PSG II ist die Einführung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs. Neben der körperlichen werden die geistige (kognitive) und seelische (psychische) Beeinträchtigung nun ebenfalls berücksichtigt. Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz wie z. B. Demenzkranke, Personen mit einer langwierigen psychischen Erkrankung oder geistigen Behinderung erhalten auf dieser Basis Leistungen aus der Pflegeversicherung – entsprechend ihrer noch vorhandenen Selbständigkeit.



### Pflegegrade statt Pflegestufen

An die Stelle der 3 Pflegestufen sind nun 5 Pflegegrade getreten. Auf diese Weise soll eine feinere Eingruppierung gemäß dem tatsächlichen Bedarf ermöglicht werden. Maßgeblich ist auch nicht mehr der in Minuten angesetzte Hilfsbedarf bei täglichen Verrichtungen, sondern der geschätzte Selbstständigkeitsgrad in folgenden, umfassenderen Bereichen:

- Mobilität
- Kognitive & kommunikative Fähigkeiten
- Verhaltensweisen & psychische Problemlagen
- Selbstversorgung
- Umgang mit krankheits- und therapiebedingten Anforderungen
- Gestaltung des Alltagslebens & soziale Kontakte

### Die Ermittlung des Pflegegrads

Im Rahmen des neuen Begutachtungssystems wird eine Gewichtung je nach der Beeinträchtigung der individuellen Fähigkeiten in jedem der 6 Lebensbereiche vorgenommen.

| Pflegegrad | Selbstständigkeit  | Bewertungspunkte |
|------------|--|------------------|
| 1          | Geringe Beeinträchtigung   | 12,5 bis < 27    |
| 2          | Erhebliche Beeinträchtigung  | 27 bis < 47,5    |
| 3          | Schwere Beeinträchtigung   | 47,5 bis < 70    |
| 4          | Schwerste Beeinträchtigung   | 70 bis < 90      |
| 5          | Schwerste Beeinträchtigung mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung | 90 bis 100       |

Bestehende Pflegefälle werden zum 1. Januar 2017 von Pflegestufen auf Pflegegrade umgestellt. Dieser als „Überleitung“ bezeichnete Prozess erfolgt unter der Vorgabe, dass kein Leistungsempfänger dadurch schlechter gestellt wird. Alle neuen Pflegefälle werden direkt in die neuen Pflegegrade eingestuft.

# GUT ABGESICHERT!



## Mit einer privaten Pflegeversicherung

### Hohe finanzielle Belastung nach wie vor!

#### Kostensituation vor dem 1. Januar 2017

| Pflege-stufe | Pflege-kosten | Weitere Heimkos-ten* | Gesamt-Kosten | Leistungen der ges. Pflegever-sicherung | Eigenanteil |
|--------------|---------------|----------------------|---------------|---|-------------|
| 1            | 1.641 €       | 1.296 €              | 2.937 €       | 1.064 €                                 | 1.873 €     |
| 2            | 2.193 €       | 1.296 €              | 3.489 €       | 1.330 €                                 | 2.159 €     |
| 3            | 2.747 €       | 1.296 €              | 4.043 €       | 1.612 €                                 | 2.431 €     |

Tabellenlegende:

Zur Vereinfachung wurden die Werte gerundet. Zudem wird auf eine Darstellung von Härtefällen und eingeschränkter Alltagskompetenz verzichtet.

\*Unterkunft, Verpflegung, Investitionsentgelt sowie Ausbildungsvergütung

#### Tatsächliche Kostensituation seit dem 1. Januar 2017

| Pflege-grad | Pflege-kosten | Weitere Heimkos-ten* | Gesamt-Kosten | Leistungen der ges. Pflegever-sicherung | Eigenanteil |
|-------------|---------------|----------------------|---------------|---|-------------|
| 2           | 1.520 €       | 1.296 €              | 2.816 €       | 770 €                                   | 2.046 €     |
| 3           | 2.012 €       | 1.296 €              | 3.308 €       | 1.262 €                                 | 2.046 €     |
| 4           | 2.525 €       | 1.296 €              | 3.821 €       | 1.775 €                                 | 2.046 €     |
| 5           | 2.755 €       | 1.296 €              | 4.051 €       | 2.005 €                                 | 2.046 €     |

Tabellenlegende:

Zur Vereinfachung wurden die Werte gerundet.

\*Unterkunft, Verpflegung, Investitionsentgelt sowie Ausbildungsvergütung

Die neue Pflegegesetzgebung ändert also nichts daran, dass eine Pflegebedürftigkeit auch finanziell eine große Belastung für die gesamte Familie mit sich bringt. Wie die Beispieltabelle zeigt, beläuft sich der Eigenanteil bei vollstationärer Versorgung schon ab Pflegegrad 2 auf 2.046 Euro pro Monat.

**Mit dem Abschluss einer privaten Pflegeversicherung haben Sie und Ihre Angehörigen die gute Gewissheit, dass diese Belastung abgefangen wird!**

### Securess – Ihr Versicherungsmakler

Die Securess ist seit 1996 als unabhängiger Versicherungsmakler bundesweit auf dem deutschen Markt tätig und berät Privat- und Gewerbekunden zu den Themen Absicherung und Finanzen.

Die umfassende Analyse Ihrer Situation und Ihrer Wünschen bildet die Grundlage für die Konzeption Ihres individuell angepassten Versicherungsschutzes. Dafür stehen uns die Produkte aller relevanten Versicherer auf dem deutschen Markt zur Verfügung.

Die mehr als 100 Vertriebspartner sind zugelassene und qualifizierte Versicherungsmakler, die im Auftrag und im Namen der Securess Versicherungsmakler GmbH handeln und die persönlichen Ansprechpartner vor Ort sind.



Für Fragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

#### **Securess Versicherungsmakler GmbH**

Flachmarkt-Karrée  
Kettwiger Straße 62-64  
45127 Essen  
T 0201.894 11-0  
F 0201.894 11-99  
info@securess.de